

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 14.01.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Fitzenreiter
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.11.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Sommer- fest	0149/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters | 0028/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 0030/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Tonnenfeuerfest | 0032/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, begrüßte alle Anwesenden im neuen Jahr und eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbetreuer wies darauf hin, dass kurzfristig eine Bedarfsmeldung des Urbicher Dorfclub e. V. eingereicht wurde, welche man in Dringlichkeit behandeln kann.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, ließ aus dem genannten Grund über eine Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung unter Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5.1 mit der Drucksache 0149/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. – Sommerfest.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.11.2024

Die Niederschrift wurde wie folgt
bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Einwohner waren nicht anwesend, weshalb die Einwohnerfragestunde ausfiel.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Sommerfest 0149/25

Der Ortsteilbetreuer erläuterte die vorliegende Bedarfsmeldung des Urbicher Dorfclub e. V., auf dessen Grundlage der Beschluss 0149/25 vorbereitet wurde.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, erklärte, dass der Urbicher Dorfclub e. V. auch für die diesjährige Kirmes noch einen Antrag stellen wird, welcher wobei dann eine größere Summe beantragt werden soll. Anschließend ließ er über die finanzielle Unterstützung für das Sommerfest abstimmen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Urbicher Dorfclub e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, Gagen und Spielmobile verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters 0028/25

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, beantragte finanzielle Mittel in Höhe von 200,0 Euro zur Durchführung seiner Repräsentationsaufgaben und ließ über einen entsprechenden Beschluss abstimmen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen

**6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0030/25
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, erläuterte den vorliegenden Beschluss und ließ anschließend über diesen abstimmen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Tonnenfeuerfest

0032/25

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte über den vorliegenden Beschluss und die Vorbereitungen zum Tonnenfeuerfest, welches am 18.01.2025 stattfinden wird. Eine konkrete Planung erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Werbungskosten, Strom- und Wasserkosten, Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Honorare, Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen lagen nicht vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat behandelte nachfolgende Themen:

- Finanzplanung 2025 (Feste/Veranstaltungen, mögliche Ausgaben sowohl für das Bürgerhaus als auch zur Gestaltung des Ortes)
- gewünschter Sportplatz mit Laufstrecke → Infoveranstaltung zur Prioritätsliste des Erfurter Sportbetriebs (ESB) war nicht erfolgsversprechend, daher soll der ESB zur nächsten Sitzung geladen werden
- Abriss altes Schulgebäude ist gewünscht, da dieses weder nutzbar noch verkäuflich ist → Anfrage wird folgen über die bisherigen Sanierungsausgaben und Zukunft des Objektes
- Lärmschutzwand an der Ortsumgebung soll ggf. erweitert werden um Lärmpegel der Anwohner weiter zu senken

9. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte darüber, dass er gemeinsam mit dem 1. Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 19.03.2025 teilnehmen wird, da dann die Anfrage Drucksache 2091-24 behandelt wird.

Darüber hinaus wurde eine Drucksache 105/25 – Evaluierung des Bebauungsplan BUE219 - aktuelle gesetzlichen Rahmenbedingungen bzgl. Klima und Starkregen – eingereicht, welche bevorzugt in der gleichen Ausschusssitzung behandelt werden soll.

Anschließend beendete er den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer